

WWT • Lossiusstraße 1 • 99094 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
18.09.2020 12:03

22029/2020

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

2020-09-18

0361 6759-140

per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

wir danken für die Gelegenheit, zu oben bezeichnetem Vorgang Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme erhalten. Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik

Anlage

**Stellungnahme
zu dem Beratungsgegenstand**

**Thüringer Gesetz zur Erbprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG)
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 7/645 - Neufassung -**

Bürokratieentlastung und –abbau sind ein Thema, welches die Wirtschaft bereits seit Jahren regelmäßig anmahnen muss. Denn der zeitliche und finanzielle Aufwand ist insbesondere für die mittelständisch strukturierte Thüringer Wirtschaft eine erhebliche Belastung und ein Standortnachteil im innerdeutschen Wettbewerb.

Daher begrüßen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf als einen Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen insbesondere, dass der Entwurf den Kommunen vor Ort die Möglichkeit einräumt, neue Vorgehensweisen unter realen Bedingungen zu testen.

Der Abbau kommunaler Standards kann aber nur der erste Schritt sein. Weiter sollten die Ergebnisse der Standarderprobung in die Arbeit der Clearingstelle einfließen. Daneben könnte ein Normenkontrollrat auf Landesebene die Ergebnisse der Standarderprobungen und weitere Bürokratieabbaumaßnahmen bewerten und weitergehende Empfehlungen für Gesetzgeber und Verwaltung erarbeiten.

Das Etappenziel sollte ein eigenes Thüringer Bürokratieentlastungsgesetz sein, welches die Bürokratieabbaumaßnahmen zusammenfasst. Wesentliche Inhalte sollten aus unserer Sicht die bereits lange angemahnten Themen wie das Thüringer Vergabegesetz, das Thüringer Ladenschlussgesetz und der generelle Umgang mit der Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit sein.

Am Ende sollte die Etablierung eines kontinuierlichen Prozesses für rechtssicheren Bürokratieabbau stehen, der die Verfahren für die regionale Wirtschaft vereinfacht, beschleunigt und damit letztlich effizienter und kostengünstiger gestaltet.

Der beste Bürokratieabbau ist aber immer der, der nicht nötig ist. Daher sollte bei jedem Landesgesetz gründlich geprüft werden, welche Auswirkungen es auf die Bürokratiebelastung der Thüringer Wirtschaft hat und die Ergebnisse dieser Prüfung. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von Regelungen der Bundes- und Europaebene, bei denen generell nicht über die jeweiligen Vorgaben hinausgegangen werden soll.

Eine detaillierte, transparente Kosten- und Folgenabschätzung seitens des Gesetz- und Verordnungsgebers sollte zwingend Teil jedes künftigen Entwurfes sein. Jede von Thüringen angestrebte Maßnahme muss mit einem "Preisschild" für die Wirtschaft versehen sein.